

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde

Mit achtfertigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf. solche aus anderer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spalte oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweispaltige Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im reaktionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

Nr. 67

Donnerstag den 21. März 1918 abends

84. Jahrgang

Nährmittel

(Graupen, Grieß, Suppen, Suppenwürfel und Gerstencassie) sind vom 22. d. M. ab gegen die Abschnitte D—H der Nährmittellisten erhältlich. Wegen der den Verbrauchern zustehenden Mengen wird auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 28/2.18 (Weißeritz-Zeitung Nr. 56 vom 8./3.) Bezug genommen. Die den Selbstverforgern zum Bezuge von Gerstencassie ausgestellten Bescheinigungen sind in den Lebensmittelgeschäften abzugeben.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Bekanntmachung.

Alle Zahlungen an die hiesige Kirchkasse sowie Begleichung von Rechnungen durch dieselbe sind bei dem derzeitigen Kirchrechnungsführer, Herrn Kaufmann **Marzchner**, Kirchplatz Nr. 131, zu bewirken. In der Pfarramtsexpedition erfolgt nur die Aufstellung der Gebühren und sonstiger Beiträge; von der Kirchkasse zu bezahlende Rechnungen sind vor ihrer Auszahlung vom Pfarrer bez. den Vorstehenden der betreffenden Ausschüsse zu genehmigen und zu zeichnen.

Dippoldiswalde, den 19. März 1918.

Der Kirchenvorstand.

Michael, Pfarrer und Superintendent.

Bekanntmachung,

Verkehr mit Hausbrandkohle im Bezirke der Ortskohlenstelle Schmiedeberg betreffend.

In Ergänzung bezw. Veränderung der Bekanntmachung vom 30. August 1917 wird folgendes bestimmt:

I. Als Hausbrandkohle haben nicht nur die für die Kleinlandwirtschaftlichen Betriebe bestimmten, sondern die in der Landwirtschaft überhaupt verwendeten Kohlen zu gelten, mit Ausnahme der Kohlen, die zum Dreschen, Pflügen, für Molkereien und zum Schmieden gebraucht werden.

Auch die sogenannte **Kohlkohle** ist als Hausbrandkohle zu behandeln und unterliegt somit den Verteilungsvorschriften vom 30. August 1917.

Bei mangelhafter Kohlenzufuhr wird die festgesetzte Höchstmenge entsprechend herabgesetzt.

Weitere amtliche Bekanntmachungen stehen heute in der Beilage.

Vertikales und Sächsisches.

Dippoldiswalde, 21. März. Heute vor 50 Jahren brach ein Schadenfeuer auf dem Obertorplate aus und legte die Grundstücke von Runert (jetzt Puh) und Schmidt in Asche.

Für die Goldankaufsstelle Dippoldiswalde als Hilfsstelle für Dresden nehmen jederzeit Gaben an Oberjustizrat Dr. Grohmann, Schulrat Kuhne und die städtische Sparkasse zu Dippoldiswalde.

Dippoldiswalde. Ein günstiges Zeugnis für die hohe Wertung der Schule gibt die Besucherzahl der hiesigen Fachschulen unter Leitung des Herrn Schuldirektor Ebert. Die Gewerbeschule wurde im verflochtenen Schuljahre von 72 Schülern, die Handelsschule Abteilung A (kaufmännisch) von 64 Knaben und Mädchen und die Abteilung B (landwirtschaftlich) von 56 Schülern besucht. Nachdem am Montag die Entlassung von 14 Gewerbeschülern im englischen Rahmen stattgefunden hatte, erfolgte am Mittwoch die von 9 Schülern und 7 Schülerinnen der Handelsschule Abteilung A und von 17 Landwirten gemeinschaftlich im Zeichenjaale im Beisein der gesamten Schülerzahl, des Lehrkörpers und einiger Konfirmandenmitglieder, die zuvor von 1 bis 5 Uhr dem Unterricht begünstigt hatten. Der Vorsitzende des Handelsschulkonfirmandiums, Herr Fabrikbesitzer Rudolf Reichel, ließ sein Bedauern ausdrücken, daß ihn eine unausschießbare geschäftliche Reise am Erscheinen verhindere. Am Anfang seiner Entlassungsrede gab Herr Direktor Ebert seiner und der Lehrer volle Befriedigung über Wohlverhalten, Fleiß und Leistung der Schüler und Schülerinnen Ausdruck und richtete dann an die Abgehenden als Leitwort für ihr ferneres Leben den Spruch des Generalquartiermeisters Ludendorff: „Nunquam retrorsum“ (Niemals zurück). In herzlicher, aber auch matterer Weise gliederte er diese Mahnung in die drei Sätze: 1. Gehe nicht zurück in deinem Streben, deinem Wissen! 2. Halte aus auf deinem Pfade trotz tausendfacher Gefahren! 3. Immer strebe vorwärts im Willen und stillen Wandel, wahrhaftig in Wort und Tat, stets

handelnd nach stillen Grundsätzen, stark im Willen! Nach diesen beherzigen Worten überreichte er den Schülern Rudolf Hesse, Hans Lehmann und Alfred Voigt wertvolle Bücher als Ehrengeschenke und sprach für Bruno Donner und Oskar Heerthof öffentliche Belobigung aus. Für Lehmann halte er noch eine besondere Ueberraschung in einem Geschenk von 50 M. von dessen Prinzipal, Herrn Pappensabritant M. Ritzsche. Namens des Konfirmandiums dankte Herr Kaufmann Marzchner der Lehrerschaft für ihre Bemühungen und ermahnte auch die Schüler, nie die Dankbarkeit gegen ihre Lehrer zu vergessen. Am Schlusse der Abschiedsfeier dankte Alfred Voigt im Namen der Scheidenden in wohlgeleiteter Rede Herrn Direktor Ebert und der gesamten Lehrerschaft und gab für sich und seine Schulkameraden die Zusicherung, nach allen guten Lehren immerdar getreulich zu leben und zu streben.

Am Palmsonntag findet auch diesmal kirchlicher Familienabend statt, abends 1/28 Uhr in der „Reichstrone“. Nicht bloß die Konfirmanden und deren Eltern, Paten und Angehörige sind herzlich willkommen, sondern die ganze Gemeinde ist dazu eingeladen. Im Mittelpunkt des Abends werden Lichtbilder stehen, die dem Ernst der Zeit und dem Tag der Konfirmation besonders angepaßt sind: die sinnigen Bilder von Rudolf Schäfer aus der Schmudausgabe unseres Gesangbuches. Vielen Gemeindegliedern ist dieses treffliche Buch noch ganz unbekannt; so mehr seien alle auf diesen Abend hingewiesen. Zugleich soll mit Darstellung der Bilder der Sinn für Hohes und Schönes, für fromme, volkstümliche Kunst gepflegt werden. Den jungen Christen aber soll der Abend einer würdigen und weisevollen Abschlus des für sie so wichtigen Konfirmationstages bringen.

Vor einiger Zeit hatten wir hier in Dippoldiswalde Gelegenheit, zwei Vorträge zu hören über den „deutschen Frieden“ und über den „Verständigungsfrieden“. So grundverschieden die Weltanschauung der beiden Vortragenden und ihre Ueberzeugung von dem Frieden war, den Deutschland haben muß, soll er ihm zum Segen ge-

reichen; in einer Friedensforderung waren sie sich vollkommen einig: Deutschland braucht unter allen Umständen den aberseelischen Markt, um leben zu können! Es braucht ihn zum Einkauf von Rohstoffen und zum Verkauf von Waren. Wie ist das zu erreichen? Vor es noch nicht wußte, dem haben es fährende Männer der Entente wiederholt und erst in jüngster Zeit wieder deutlich gesagt: Im Guten nicht! Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß besonders England in dieser Frage nur nachgibt, wenn es nachgeben muß. Und daß es dies muß, dafür wird unsere Wehrmacht sorgen, wenn wir ihr die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Die 8. Kriegsanleihe gibt Gelegenheit dazu. Auch der deutsche Arbeiter darf hier nicht beiseite stehen. Ihn trifft ein etwaiger Ausschluß Deutschlands vom Weltmarkt in allererster Linie. Die Folgen lassen sich kaum ausdenken. Deshalb, deutscher Arbeiter, leihe auch du deine Ersparnisse deinem Vaterlande. Wäre es auch nur wenig. Die allerorts bestehenden Kriegsschulspartassen nehmen auch kleinste Beträge an und deine Ersparnisse sind dort goldsicher!

Ubersandorf. Am Dienstag fand die Verpachtung der hiesigen Jagd statt. Pächter wurde Herr Fabrikbesitzer Max Ritzsche hier.

Beerwalde. Wiederum wurden Alt und Jung durch einen herrlichen Lichtbildervortrag des Herrn Pfarrer Wächter erfreut. Die Schultube konnte kaum die Zahl der Besucher fassen. Dem Herrn Vortragenden wurde herzlicher Dank ausgesprochen.

Eine hiesige Konfirmandin, Fürsorgekind der Stadt Dresden, wurde für gutes Verhalten in Schule und Haus mit 500 M. aus der Wienerstiftung belohnt.

Deuben. Am Dienstag nachmittag brach am Windberg ein Waldbrand aus, der durch mehrere Knaben von hier beim Spielen verursacht worden war und eine fast etwa 10 Jahren stehende Eichenanpflanzung ergriff. Das Feuer konnte sich in dem dünnen Grafe rasch verbreiten, doch gelang es der Feuerwehr, bei der zum Glück herbeieilenden Windstille den Brand bald einzudämmen.

II. Gegenüber den Anordnungen der Ortskohlenstelle bezw. der Ueberwachungs- ausschüsse stehen den Beteiligten die geordneten Rechtsmittel zu.

III. Außer den in vorbezeichnete Bekanntmachung unter Z. IX erlassenen Straf- bestimmungen kommen noch die Vorschriften in § 18 der Bekanntmachung des Reichs- kommissars für die Kohlenverteilung vom 19. Juli 1917 — Nr. 173 der Sächsischen Staatszeitung vom 28. 7. 1917 — mit in Frage.

IV. Die zulässige Höchstmenge der einer Haushaltung zustehenden Hausbrandkohlen wird während der Zeit vom 1. April bis mit 31. August 1918 festgesetzt auf monatlich

- 5 Zentner für 1 zu beheizenden Raum
- 7 Zentner für 2 zu beheizende Räume,
- 8 Zentner für 3 und mehr zu beheizende Räume.

Für alleinstehende Personen und für Haushaltungen mit nicht mehr als 2 Personen beträgt die Höchstmenge monatlich

- 4 Zentner für 1 zu beheizenden Raum,
- 5 Zentner für 2 und mehr zu beheizende Räume.

Die Kohlenkarten auf die Zeit vom 1. April bis 31. August werden demnach durch die Herren Gemeindevorstände zur Ausgabe gelangen, wofür auch Anträge auf Kohlenbezugscheine für Behörden, Gewerbebetriebe usw. zu entnehmen sind. Die Kohlenkarten sind sofort in einer der zugelassenen Kohlenhandlungen zum Eintrag in die Kundenliste vorzulegen.

Ortskohlenstelle Schmiedeberg, Bez. Dresden,

am 18. März 1918.

Karlhe. Gemeindevorstand.

Kriegssparkassenbücher der Stadt Glashütte. 8. Kriegsanleihe.

Besondere geschmackvolle Ausführung, zu Geschenkzwecken, Andenken geeignet.

5 % Verzinsung bis 31. Dezember 1924

auch für kleinste Beträge und Einlagen nach der Zeichnungsfrist zur 8. Kriegsanleihe. Solche können durch Postanweisung oder Gemeindegirokonto: Stadtgirokasse Glashütte Nr. 4 und Postsparkonto: Amt Leipzig Nr. 29331 porto- und spesenfrei erfolgen.